

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 3

Artikel: Familiengärten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbe, diese letztern aber nur in dem Maße, als der oberste Grundsatz der Freiheit nicht beeinträchtigt wurde.

Die neue, vom Bundesrat den Räten vorgelegte Fassung dieses Artikels wartete bereits mit einer Reihe von »aber« auf gegenüber dem »Grundsatz« der Handels- und Gewerbefreiheit. Der Bund sollte, unter Wahrung der Gesamtinteressen, ohne an die Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden zu sein, *Vorschriften* aufstellen können zugunsten eines gesunden Bauernstandes, zum Schutze wichtiger, in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen. Er sollte ferner (Art. 31ter) Bestimmungen erlassen können über die *Allgemeinverbindlichkeit* von Vereinbarungen und Beschlüssen der Berufsverbände und ähnlicher Organisationen, das heißt Bestimmungen, wonach in einem bestimmten Gewerbe oder Beruf Beschlüsse einer großen Mehrheit dieser Gruppen auch für eine allfällige Minderheit von Außenseitern verbindlich sein sollten, selbst wenn es dieser Minderheit keineswegs angenehm wäre.

Studiert man diese Revisionsvorlage näher, unter Berücksichtigung der Abänderung, wie sie der Nationalrat in seiner Aprilsession anbrachte, so erschrickt man schon ob der noch bescheidenen Vorlage von Bundesrat und Nationalrat! Wohin steuert unsere Schweiz? Unsere Wirtschaft? Will man wirklich zurückrevidieren bis zu den *Zeiten der Zünfte*, die man mit Mühe und Not überwunden hat? Will man hinter dem Aushängeschild der Handels- und Gewerbefreiheit wieder all die staubbedeckten Dekorationen vergangener Jahrhunderte hervorholen? Den Wust der selbstherrlichen Vorschriften, vermehrt um die bisherigen Erkenntnisse? Die Herrlichkeit unserer »hochwohlöblichen Oberen« mit all der Schnüffelei und Reglementiererei, die mit jenem Regiment verbunden war? Man mag dieser Frage gegenüber den Vorwurf der Schwarzseherei aussprechen, der Ständerat hat jedoch einen guten Teil des Vorwurfes entkräftet und Befürchtungen gerechtfertigt.

Der Ständerat beschloß nämlich folgenden Absatz 3 im erwähnten Art. 31 bis: *Vorschriften* im Sinne von

Art. 31 bis, wie er oben skizziert wurde, »für Handwerk, mittelständischen Kleinhandel, Gastwirtschafts- und Kinematographengewerbe können auch von den Kantonen erlassen werden«.

Man stelle sich diese Möglichkeit einmal praktisch vor: wir haben in der kleinen Schweiz 25 Kantone. Jeder dieser Kantone wäre in Zukunft berechtigt, über jedes dieser genannten Gewerbe eigene Schutzvorschriften im Sinne der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zu erlassen. Wir bekämen so 25 *Gesetze* über das Handwerk, den mittelständischen Kleinhandel (was soll das überhaupt sein?), das Gastwirtschaftsgewerbe (über das die Kantone bereits nach bisherigem Recht Gesetze erlassen können, das also ohnehin nicht hierher gehört) und über das Kinematographengewerbe. Man stelle sich die Unsumme der Beratungen, Abstimmungen, Kommissionssitzungen, Besprechungen vor, die wie eine Sturzflut über das arme Volk hinweggehen würden. Man mache sich ein Bild der Schweizer Musterkarte von volkswirtschaftlichen, beruflichen und gewerblichen Forderungen, die sich da erheben, sich beim Vater Staat zu Gehör melden und alle Berücksichtigung finden wollten! Weil natürlich jedes Gewerbe, jede Wirtschaftsgruppe der unerschütterlichen Überzeugung wäre, daß sie und gerade sie zuerst an die Reihe kommen sollte, daß gerade sie am meisten unter der Handels- und Gewerbefreiheit zu leiden hätte.

Mit Recht hat man im Nationalrat von einer »Zerfaserung« unserer schweizerischen Wirtschaft gesprochen, falls dieser Artikel angenommen und zur Auswirkung gelangen würde. Etwas anderes wäre in der Tat nicht zu erwarten!

Man darf dem Nationalrat dankbar sein, daß er durch Streichung wenigstens dieses verdächtigsten Artikels es aussprach: Bis hierher und nicht weiter! Man darf mit guten Gründen sogar der Meinung sein: diese ganze Revisionsvorlage droht zu einer Angelegenheit zu werden, die uns für die Zukunft unserer Wirtschaft Schlimmstes und Allerschlimmstes befürchten läßt! Es wäre nichts als angebracht, sie nochmals ganz gründlich unter die Lupe zu nehmen.

St.

Familiengärten in Zürich

Seit mehr als 20 Jahren besteht in Zürich ein »Verein für Familiengärten«, der den Zweck hat, seinen Mitgliedern die Möglichkeit der Besorgung eines kleinern oder größern Gartenanteils zu sichern, sie bei der Führung dieser Gärten in fachlicher Hinsicht zu unterstützen und die nötigen Verhandlungen mit den Landbesitzern und Behörden zu führen.

Die Jahresberichte des Vereins für Familiengärten geben ein lebendiges Bild davon, wie sich diese Bestrebungen im Laufe der Jahre immer ausgedehnter entwickelt und wie sie immer größere Teile der Bevölkerung in ihren Kreis miteinbezogen haben. Man

kann sich wohl kaum eine Vorstellung machen weder von der Unsumme der Arbeit, die damit verbunden war, noch von all den wohltätigen Auswirkungen, die sie im Gefolge haben dürfte. Gesundheitlich wie volkswirtschaftlich, erzieherisch wie materiell darf man die Bedeutung einer solchen Bewegung für das Ganze einer großstädtischen Bevölkerung nicht hoch genug anschlagen. Wenn der Jahresbericht 1937 die Ziele des Vereins dahin zusammenfaßt: »Sammlung der Familienglieder zu gesunder, naturverbundener Gartenarbeit, Abhaltung von übermäßigem Gassen- und Wirtshausleben, Hebung der Ernährung mit frischem

Gemüse, ethische und wirtschaftliche Verwendung der Freizeit», so ist damit in kurzen Worten ein reiches Programm aufgestellt, das die Bestrebungen zur Schaffung von Familiengärten aller Unterstützung wert macht und sie zugleich in engste Verbindung bringt mit den Anstrengungen der Baugenossenschaften auf Beschaffung von freundlichen, menschenwürdigen und zweckmäßigen Wohnräumen. Die Stimmen der Kritiker, die selbstverständlich auch gegenüber dieser Bewegung sich bemerkbar machen, können wohl leicht genommen werden. Ob nun jemand findet, die Familiengärten verderben da oder dort die uneingeschränkte Aussicht am Berghang, oder die Arbeit der einzelnen Pflanzeur werde auch gar zu dilettantisch durchgeführt, oder die Gemüseproduktion schädige vielleicht den einen oder andern Gemüseladen gar ein wenig, was verfügt's? Die Werte, die in gesundheitlicher, seelischer Hinsicht herausgearbeitet werden, sind wohl so unbestritten, daß diese unfreundlichen Stimmen sie kaum zu beeinträchtigen vermögen.

Wie bedeutend die Tätigkeit des Vereins für Familiengärten sich entfaltet, geht aus den nachfolgenden Angaben hervor. Der Verein zählt ungefähr 350 Mitglieder, wovon rund 20 Kollektivmitglieder, aber total nicht weniger als rund 6100 Einzelgärten in allen Quartieren der Stadt, von Höngg bis Wollishofen, von Wiedikon bis in die Eierbrecht hinauf. An Pachtzinsen werden pro Jahr von den einzelnen Pächtern mehr als Fr. 66 000.— bezahlt.

Die Berichte der einzelnen Lokalkomitees ergeben einige interessante Details (siehe Jahresbericht 1937). So berichtet Oberstraß, daß die Nachfrage nach Gärten immer sehr groß sei, so daß dauernd zu wenig Pachtland zur Verfügung stehe. 132 Bewerber mußten abgewiesen werden! Das Lokalkomitee unternahm 22 Sonntagsmorgenkontrollen zur Erhaltung der Sonntagsruhe, sie ergaben 6 Beanstandungen, nämlich 2 wegen Feuerns und vier wegen Hämmerns in der Hütte. Die betreffenden Pächter seien ernstlich vermahnt worden. Erfreulich sei, daß sich immer mehr ein stilles Wett-eifern unter den Pächtern ergebe, um einen wohlgepflegten und vorbildlichen Garten zeigen zu können. Die Mitglieder zeigten aber auch Verständnis für die Gesamtinteressen: ihrer 70 nahmen an einer Frondienstarbeit für die Umzäunung von zwei neuen Arealen teil. Neumünster hat die Hauptwege der Areale durch Schlak-

kenbedeckung verbessert, und auf gute Disziplin in der Ausführung von Gartenhäuschen gehalten. Fluntern meldet, daß einzelne Pächter ihren kranken oder ältern Mitpächtern in höchst anerkennenswerter Weise tatkräftige Hilfe hätten angedeihen lassen. Wiedikon hat mit der Erstellung von soliden Umzäunungen begonnen und stellt fest, daß das Interesse für Familiengärten im Zunehmen sei. Wollishofen bemüht sich, die Wasserinstallationen fortwährend besser auszubauen und kann erwähnen, daß sich 70 Prozent aller Pächter an notwendigen Frondiensten beteiligten. Ein Kurs über das Schneiden von Beerensträuchern hatte guten Erfolg. Industriequartier hat sein 20jähriges Bestehen feiern können und sich lebhaft betätigt durch Veranstaltung von Demonstrationsvorträgen über Schädlingsbekämpfung und Schneiden des Beerenobstes, sowie durch die Organisation des Materialverkaufs. Auch Seebach und Örlikon geben günstigen Bericht. Eine interessante Tabelle bringt das letztere über den Wasserverbrauch. Danach variiert der Verbrauch von 1,61 Kubikmeter bis 3,9 Kubikmeter pro Areal. Die Gruppen Altstetten, Albisrieden und Höngg wissen ebenfalls von intensiver Tätigkeit zu berichten, Anwärter auf neues Gartenland sind immer zur Genüge vorhanden und ein Landüberfluß ist also, im Gegensatz zum Wohnungsüberfluß, noch keineswegs zu befürchten.

Schließlich möge erwähnt werden, daß der Verein auch eine Hagelversicherung unterhält, an welche die einzelnen Pächter ihre Prämie innerhalb des Pachtvertrages einzahlen und die gegenwärtig ein Vermögen von rund Fr. 25 000.— in der Hagelversicherungskasse und rund Fr. 40 000.— im Hagelversicherungsfonds aufweist. Der Kanton gewährt an diese Versicherung einen jährlichen Beitrag.

Die vielfältige Arbeit des Vereins für Familiengärten und ihre schönen bisherigen Erfolge berechtigen zu der Annahme, daß das Verständnis für den Wert eines eigenen Gärtchens und die Freude an gemeinsamer Arbeit im Freien auch bei einer städtischen Bevölkerung noch keineswegs ausgestorben, sondern stets im Wachsen begriffen ist. Der Verein für Familiengärten leistet mit seiner Arbeit einen wichtigeren Beitrag zum gegenseitigen Verstehen von Stadt und Land als manche langatmige Rede oder Parlamentsverhandlung und darf des Dankes aller Einsichtigen gewiß sein.

St.

Planvolle Bebauung des Gemüsegartens

Von H. Burckhardt

Sie haben die Absicht, Ihr kleines Stück Gemüsegarten ordentlich zu bewirtschaften, nicht irgendeinen Gelegenheitsgarten daraus werden zu lassen, sondern ihn rationell und sachgemäß zu bepflanzen und zu pflegen. Sie wollen von mir eine kleine Wegleitung, wie Sie zum notwendigen Wissen gelangen können. Hier ist sie:

1. Stellen Sie zunächst, ohne die Kleinheit Ihres Gartens und die Größe Ihres gärtnerischen Unvermögens zu bedenken, eine Liste jener Gemüse zusammen, nach denen Sie Lust haben. Wenn Sie diese Liste übersehen und darauf Tomaten, Bohnen, Gurken finden, wird Ihnen die zarte Gebrechlichkeit dieser Gewächse auffallen. Wenn man die Gemüse zu nutz-